

BLICKPUNKT

**KONSUMENTEN
SCHUTZ**

Die Zeitung der Stiftung für Konsumentenschutz – für starke Konsumenten!

50 JAHRE SKS
100% EINSATZ FÜR SIE



Liebe Konsumentin,
lieber Konsument

Unser Jubiläumsjahr ist schon weit fortgeschritten. Ein Höhepunkt steht noch an: Am 10. November startet unsere Jubiläumsausstellung im Politforum Käfigturm.

Seit 50 Jahren engagiert sich die SKS für die Verbesserung der Konsumentenrechte. Die Entwicklung des Konsumentenschutzes und des Konsums ist eine spannende Geschichte, die wir in der Ausstellung zeigen. Ergänzend zur Ausstellung stehen Abendveranstaltungen auf dem Programm, die wichtige Konsumthemen beleuchten.

Ich freue mich, wenn ich Sie in den nächsten Monaten in Bern begrüßen darf. Die Ausstellung ist bis am 20. März 2015 (Museumsnacht in Bern) geöffnet.

Auf unseren Erfolgslorbeeren ruhen wir uns nicht aus: Jeden Tag bearbeitet mein engagiertes Team seriös und mit Ausdauer viele verschiedene Konsumanliegen. Ihre aufmerksamen Hinweise, Ihre vielfältige Unterstützung ermöglichen es uns, als Anwältin für die Konsumentinnen und Konsumenten gegenüber der Wirtschaft eine gewichtige, kritische Stimme zu haben!

Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Treue, Ihre Mithilfe und Ihre Unterstützung.

Sara Stalder
Geschäftsleiterin
Stiftung für Konsumentenschutz

Tiefere Preise sind möglich

Teure Medikamente treiben die Gesundheitskosten in die Höhe. Mit zwei Massnahmen könnten bei gleicher Versorgungsqualität Hunderte Millionen Franken eingespart werden.



© Fotolia

Mit zwei einfachen Massnahmen könnten die Medikamentenpreise gesenkt werden.

im/Unser Gesundheitssystem wird immer teurer. Ein Grund dafür ist die steigende Versorgungsqualität. Ein beträchtlicher Anteil der Kosten entsteht jedoch unabhängig von Qualität und Leistung, sondern kommt durch Mängel im System zustande.

Ein gutes Beispiel dafür sind die zu hohen Medikamentenpreise. Folgende zwei Massnahmen bieten sich an, um die Medikamentenkosten zu senken und gleichzeitig die hohe Versorgungsqualität aufrecht zu erhalten: 1) Referenzpreissystem für den patentabgelaufenen Bereich

Im Vergleich zum Ausland sind die Generi-

kapreise in der Schweiz sehr hoch. Um diese zu senken, bietet sich ein sogenanntes Referenzpreissystem an: Stehen mehrere vergleichbare Medikamente zur Auswahl, würde neu die obligatorische Krankenversicherung (OKV) nur noch den Preis des günstigsten Präparats vergüten.

Sprechen jedoch medizinische Gründe für ein teureres Medikament, wird dies selbstverständlich auch bezahlt. Mit dieser Massnahme entsteht für Generikahersteller der Anreiz, die Preise zu senken.

FORTSETZUNG AUF SEITE 2

INTERVIEW: DORIS LEUTHARD

SEITE 2



JUBILÄUM: 50 JAHRE SKS

SEITEN 5-8



FINANZDIENSTLEISTUNGSGESETZ

SEITE 9



Strommarktöffnung: Fluch oder Segen?



Doris Leuthard: «Ein freier Markt bedeutet nicht automatisch tiefere Preise»

Ab 2018 können Schweizer Haushalte voraussichtlich ihren Stromanbieter frei wählen. Bundesrätin Doris Leuthard ist überzeugt, dass die Privatkunden von dieser Marktöffnung profitieren werden.

Wenn alles nach Plan läuft: Ab wann können Schweizer Haushalte ihren Stromanbieter frei wählen?

Die volle Marktöffnung ist bereits in dem 2007 vom Gesetzgeber verabschiedeten Stromversorgungsgesetz vorgesehen. Durch die umfangreichen Arbeiten zur Energiestrategie 2050 nach Fukushima mussten jedoch die Vorbereitungen für den zweiten Marktöffnungsschritt zurückgestellt werden. Falls das Referendum nicht ergriffen wird, können kleine Endverbraucher erstmals auf den 1. Januar 2018 ihren Lieferanten frei wählen.

Welche Vor- und Nachteile hat die Strom-

marktliberalisierung aus Ihrer Sicht für Privathaushalte?

Der Wettbewerb zwischen den Stromversorgungsunternehmen dürfte zu einer Angleichung der Preisniveaus führen, das bisherige West-Ost-Gefälle – höhere Strompreise im Westen, tiefere Strompreise im Osten – wird wohl verschwinden. Aber Achtung: Ein freier Markt bedeutet nicht automatisch tiefere Preise. Die Strompreise in Europa und der Schweiz können in den nächsten Jahren durchaus wieder steigen, zum Beispiel wenn die Nachfrage steigt, wenn weniger Strom produziert wird oder Netzegebühren ansteigen. Der grösste Vorteil für die Privathaushalte wird aber sicher sein,

dass sie sich ihre Stromanbieter aussuchen können; einen Anbieter, der ihnen ein massgeschneidertes Angebot für ihre Stromversorgung macht. Dazu gehört grundsätzlich ein günstiger Preis, aber nicht nur: Auch Zuverlässigkeit, Kundenorientierung und Innovation spielen eine Rolle.

Grossunternehmen können Ihren Anbieter bereits heute frei wählen und handeln grosse Rabatte auf Stromlieferungen aus. Wer wird diese Einnahmenverluste der Elektrizitätswerke kompensieren, wenn nicht die Privatkunden?

Die Stromunternehmen können Rabatte, die sie ihren Grosskunden gewähren, nicht einfach auf die Privatkunden überwälzen. Erst recht nicht, wenn der Markt voll geöffnet ist. Denn die volle Marktöffnung ermöglicht es kleinen Endverbrauchern, kostengünstigere Angebote zu wählen. Lieferanten mit attraktiven Angeboten erhalten so zusätzliche Absatzchancen, damit kommt der Wettbewerb in Gang. Die Überwachung und Kontrolle der Strompreise im freien Markt erfolgt übrigens durch den Preisüberwacher und bei Bedarf durch die Wettbewerbskommission. Konkret: Erstmals können Haushalte per 1.1.2018 ihren Stromlieferanten wechseln und ab dann jährlich, jeweils mit einer Kündigungsfrist von zwei Monaten. Unternimmt ein Haushalt nichts, wird er von seinem bisherigen lokalen Versorgungsunternehmen weiter versorgt in der Grundversorgung mit abgesicherter Stromversorgung. Diese Tarife werden von der Eidgenössischen Elektrizitätskommission ElCom geprüft und wenn nötig herabgesetzt. Der Wechsel aus der abgesicherten Grundversorgung in den freien Markt soll durch geeignete Rahmenbedingungen möglichst einfach sein. Und auch die Rückkehr in die Grundversorgung ist jedes Jahr möglich.

FORTSETZUNG VON SEITE 1

2) Antrags- und Rekursrecht für Konsumentenschutz-Organisationen

Ist die Höhe eines Medikamentenpreises umstritten, so können heute nur die Hersteller des betroffenen Medikaments Rekurs einlegen oder eine Preisanpassung beantragen. Hersteller tun dies aber nur, wenn sie sich davon höhere Erträge versprechen. Deshalb werden tiefe Preise bei Gelegenheit erhöht und unbegründet hohe Preise

bleiben unangetastet. Um diesen Missstand zu beheben, muss den Konsumentenschutz-Organisationen das Antrags- und Rekursrecht zugesprochen und die dafür nötigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Gemeinsam mit dem Preisüberwacher hat die SKS immer wieder die Einführung eines Referenzpreissystems gefordert. Mit Erfolg: Das eidgenössische Departement des Innern

(EDI) überlegt sich nun, ein solches einzuführen. Allerdings ist es bis dahin noch ein weiter Weg. Wir begleiten und beeinflussen den laufenden Prozess der Medikamentenpreisfestsetzung auch weiterhin. So hat etwa SKS-Präsidentin Prisca Birrer-Heimo im Nationalrat einen Vorstoss eingereicht. Dieser verlangt, dass den Konsumentenschutz-Organisationen ein Rekursrecht zugestanden wird.

Neben Briefmarken Süssigkeiten für die Kleinen?

Vor vier Jahren hat die Post versprochen, dass sie die Süssigkeiten-Regale wieder aus ihren Filialen entfernen wird. Die Erhebung der Allianz zeigt jedoch: Süssigkeiten im Angebot sind nicht die Ausnahme, sondern die Regel.



Muss nicht sein: In der Post Süssigkeiten auf Augenhöhe der Kinder.

jw/Wer eine Post aufsucht, hat sich mittlerweile daran gewöhnt, dass dort längst nicht mehr nur Postdienstleistungen angeboten werden. Die Angestellten sind angehalten, aktiv auch andere Produkte zu verkaufen. Die Palette ist breit und reicht von Versicherungen über Glückslose bis zu Handys oder Ferienlektüre.

Für Eltern von kleineren Kindern ist es mühsam, dass auch die Jüngsten direkt in diese Verkaufsstrategie einbezogen werden: Meist auf Augenhöhe und in Griffnähe sind Regale mit Süssigkeiten aufgestellt. Solche «Quengelkassen» kennt man von Detailisten. Dass auch die Post auf diesen Zug aufgesprungen ist, ärgert viele Eltern.

Gegenüber der Westschweizer Konsumentenorganisation FRC hat die Post vor vier Jahren versprochen, die Süssigkeiten sukzessive wieder zu entfernen. Es gibt keinen Grund, weshalb ein halbstaatlicher Betrieb auf ungesunde, zuckerreiche und mit Aufmachung und Verpackung speziell an Kinder gerichtete Süssigkeiten setzt.

Die Allianz der Konsumentenschutz-Organisationen ACSI, FRC und SKS hat in der ganzen Schweiz über 70 Poststellen besucht und geprüft, ob und wie viele Regale mit Süssigkeiten vorhanden sind. Das Fazit ist ernüchternd: Fast ausnahmslos werden die Kinder beim Warten auf die Probe gestellt. Einzig in den zwei kleinen Poststellen von Vuadens und Venthône fehlten die

Süssigkeiten. In den grösseren Poststellen sind 2 bis 4 Regale aufgestellt, in der Post Lausanne (Place St. François) sage und schreibe 7 Regale!

Die Allianz wird erneut an die Post gelangen und verlangen, dass sie auf andere Geschäftsbereiche setzt.

Liste der Poststellen unter www.konsumentenschutz.ch/konsumentenrechte/werbung

Migros und Lidl Schweiz machen es besser

Die Anfrage der SKS bei den Detailhändlern, sogenannte Familienkassen ohne Quengelwaren einzurichten, ist auf offene Ohren gestossen: In der Migros Aare sind inzwischen zwölf Standorte mit Familienkassen zu finden, auch in der Innerschweiz – im Kanton Luzern und Schwyz – sind solche Kassen in Umsetzung oder Planung. Statt Süssigkeiten finden die Kinder dort Beschäftigungsmöglichkeiten. Sie können dank Podesten beispielsweise beim Aus- und Einpacken der Waren helfen. Auch Lidl Schweiz plant per Ende Oktober landesweit in allen Filialen die Verkaufsprodukte ihrer Hauptkassen umzustellen und nebst Nüssen, zuckerlosen Kaugummi und Getränken auch saisonale Früchte und Gemüse anzubieten.

Preisvergleich Schweiz - Ausland

Auf www.preisbarometer.ch finden Sie Preisvergleiche von Alltagsprodukten (Lebensmittel, Kosmetika, Sportartikel, Kleider, Schuhe, etc.). Auf dieser Internetseite können Sie nicht nur einen Preisvergleich zwischen der Schweiz und den angrenzenden Ländern abrufen, sondern auch Preisvergleiche zwischen grossen inländischen Anbietern, wie zum Beispiel Migros, Coop und Denner. Schauen Sie rein!

Acrylamid-Grenzwert

Das gesundheitsschädigende Acrylamid ist noch immer in zu hohen Dosen in Schweizer Lebensmitteln enthalten. Die SKS fordert einen Grenzwert, damit die Kontrollbehörde eingreifen kann. Zudem sollen Informationen auf der Verpackung und in Verarbeitungshinweisen darauf hinweisen, wie die Bildung von Acrylamid vermieden werden kann. Acrylamid entsteht in Lebensmitteln, die Stärke enthalten und stark erhitzt werden. Daher enthalten viele beliebte Kartoffelspeisen wie Pommes frites, Rösti oder Pommes Chips Acrylamid.

Willkürliche Billettpreise?

Für den öffentlichen Verkehr müssen die Kundinnen und Kunden im Jahr 2015 im Durchschnitt 2,3 Prozent mehr zahlen. Halbtax und 9-Uhr-Tageskarte werden nicht teurer. Ärgerlich dabei: Wie in einer Lotterie werden täglich 5000 vergünstigte Billette für 50 Fernstrecken verkauft. Der SKS ist es unverständlich, dass ein willkürliches und ungerechtes System gewählt wurde, um die Preiserhöhung abzufedern.

Aluminium in Deos

Aluminiumsalze in Deos stehen seit Jahren im Verdacht, gesundheitsschädigend zu sein und das Risiko für Alzheimer oder Brustkrebs zu erhöhen. Der Bundesrat will nun prüfen, ob eine Verwendung von Aluminium in Kosmetika, insbesondere in Deodorants, eingeschränkt oder verboten werden soll. In der Deklaration ist ersichtlich, ob Aluminium enthalten ist oder nicht.

«Jeder sollte die SKS unterstützen»



Gönner Manfred Felter ist stets informiert und ein engagierter Konsument.

Manfred Felter ist schon so lange überzeugter Gönner des SKS, dass er sich nicht einmal erinnern kann, seit wann genau. Für ihn ist klar: Die Stiftung für Konsumentenschutz braucht es. Die Konsumentinnen und Konsumenten müssen eine Stimme erhalten, damit «gute Produkte und ein anständiges Wirtschaften» gewährleistet sind. Eigentlich etwas Selbstverständliches, das aber leider in der Realität oft nicht so ist. «Viele Konsumenten sind sich der Wichtig-

keit des Konsumentenschutzes gar nicht bewusst, eigentlich sollte jeder Gönner der SKS sein», zeigt sich der pensionierte Molkereiker überzeugt, der während 35 Jahren bei der Migros gearbeitet hat.

Herr Felter lässt seinen Worten auch Taten folgen. Regelmässig macht er Werbung für die SKS in seinem Bekanntenkreis und stösst damit auf offene Ohren. Zum 40-jährigen Jubiläum des SKS ist es ihm

nämlich gelungen, den Wettbewerb um die grösste Anzahl von Neugönnern für sich zu entscheiden. Als Preis winkte ihm ein Mittagessen mit der damaligen Stiftungsratspräsidentin Simonetta Sommaruga. Die Erinnerung an dieses eindrückliche Erlebnis zaubert Herrn Felter noch heute ein Lächeln auf das Gesicht.

Besonderen Gefallen hat Herr Felter an Produktetests gefunden. Diese hat er jahrelang systematisch gesammelt und stets beim Kauf eines Produkts beherzigt. Damit sei er von der Zahnbürste über die Wanderschuhe bis zur Glühbirne bisher immer sehr gut gefahren.

Besonders die lästigen Werbungen sind Herrn Felter ein Dorn im Auge. Trotz des «Bitte keine Werbung»-Aufklebers landen diese wieder in seinem Briefkasten. Doch getreu dem Motto «Selbst ist der Mann» schickt er die Werbung umgehend zurück – vorausgesetzt, es ist eine Adresse vorhanden. Darüber hinaus hat Herr Felter in den vergangenen Jahren wiederholt eine Beschwerde bei der Schweizerischen Lauterkeitskommission eingereicht. Mit Erfolg, alle Beschwerden wurden stets zu seinen Gunsten entschieden. Dies bestärkt Herrn Felter in seiner festen Überzeugung, dass jeder Einzelne sehr viel bewegen kann.

WAS HEISST EIGENTLICH?

Zollanschlussgebiete

Mit dem Begriff Zollanschlussgebiet wird man als Konsumentin oder Konsument kaum konfrontiert. Dennoch spielt dieser Begriff eine Rolle: Zollanschlussgebiete gehören zu anderen Staaten, werden jedoch als Schweizer Zollgebiet behandelt. Die Schweiz kennt drei solche Gebiete: Die deutsche Gemeinde Büsingen am Hochrhein, welche ganz von Schweizer Gebiet umschlossen ist, ebenso die Enklave Campione d'Italia. Das bedeutendste Zollanschlussgebiet ist hingegen das gesamte Fürstentum Liechtenstein. Diese Zollanschlussgebiete spielen eine Rolle, wenn es darum geht, Schweizer Produkte zu definieren. So werden unter der

Herkunftsmarke «Suisse Garantie» Produkte verkauft, welche in Liechtenstein produziert und verarbeitet wurden. Bei der Gesetzgebung für die Swissness wird dies aus rechtlichen und historischen Gründen auch so gehandhabt: Produkte aus Liechtenstein gelten ebenso als Schweizer Produkte. Auch Freihandelszonen werden bei der Definition von Schweizer Produkten wie die Zollanschlussgebiete behandelt. Rund um Genf sind die «zones franches» relativ bedeutende Gebiete. Verarbeiteter Spinat aus Liechtenstein oder Gemüse aus den «zones franches» landen folglich als Schweizer Produkte in unseren Einkaufskörben.



«Es war für mich wie ein Sprung ins kalte Wasser!»

Die Stiftung für Konsumentenschutz SKS wurde nicht nur von prominenten Persönlichkeiten getragen. Hinter den Kulissen haben engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mitgearbeitet, damit die SKS da ist, wo sie heute steht. Marianne Langenegger hat während fast 20 Jahren als Sachbearbeiterin die Geschichte und die Geschicke der SKS miterlebt und geprägt.



Marianne Langenegger hat die ersten Produktetests noch mit der Schreibmaschine in Tabellen gegossen.

jw/Wie die Jungfrau zum Kinde sei sie damals, 1970, zu der Anstellung bei der noch jungen Stiftung für Konsumentenschutz gekommen, erinnert sich Marianne Langenegger: Nach einer längeren Familienphase wollte sie Ende der 60er Jahre etwas Neues anpacken. Per Zufall traf sie Alfred Neukomm, den damaligen SKS-Sekretär, und wurde von ihm stundenweise angestellt. Wegen der mageren Entlohnung hätte sich diese Arbeit nicht gelohnt, aber Marianne Langenegger fing Feuer für das Thema:

«Konsumentenschutz ist und war eine spannende Aufgabe, man begegnet immer wieder neuen Herausforderungen».

Von ihrem Chef wurde sie ins kalte Wasser geworfen. Sitzungen, Referate und Podiumsgespräche delegierte Alfred Neukomm an sie, wenn er selbst keine Zeit hatte. «So reiste ich in der Schweiz herum, bis ins St. Gallische», erzählt die rüstige Pensionärin. An ihren ersten Einsatz erinnert sie sich noch gut: Im Verkehrsmuseum Luzern

diskutierte sie an einem Podium über die Nettopreise von Autopneus. Da hätte sie schon etwas Bammel gehabt, schmunzelt Marianne Langenegger. An einer anderen Veranstaltung erzählte der Vorredner genau das, was sie auf ihrem Manuskript niedergeschrieben hatte. «Mein Vortrag fiel dann etwas kürzer aus als geplant», sagt sie mit einem Augenzwinkern.

Auch in verschiedenen Kommissionen nahm sie Einsitz. Sie vertrat die SKS, beziehungsweise die Konsumentinnen und Konsumenten, in der Lauterkeitskommission oder in der Genossenschaft für Schlachtvieh und Fleischverwertung.

Viel Arbeit wartete auch im Büro. Sie übernahm administrative Arbeiten und mühte sich unter anderem mit der Abschrift und der Vervielfältigung der Produktetests ab. «Das war eine ziemliche Arbeit auf der Schreibmaschine, mit all diesen Tabellen», erinnert Frau Langenegger an Zeiten, die sich viele im heutigen Computerzeitalter schon nicht mehr vorstellen können. Zudem übernahm sie die Beratung. Am Freitagabend konnten sich die Konsumentinnen und Konsumenten bei ihr Rat holen. Mit der Zeit arbeitete sie nicht mehr stundenweise, sondern hatte ein Anstellungspensum von 50 Prozent. Das Team wuchs rasch: Waren Langenegger und Neukomm zuerst als Duo aktiv, wuchs die Belegschaft innert weniger Jahre auf fünf Personen an.

Noch heute – 25 Jahre nach ihrer Pensionierung – ist Frau Langenegger voll des Lobes über ihren damaligen Chef. Alfred Neukomm sei begeistert gewesen von seiner Arbeit und habe auch andere begeistern und mitreissen können. «Meine Eltern waren zwar SP-Mitglieder, aber es war Alfred Neukomm, der mich von einer SP-Mitgliedschaft überzeugte», blickt Frau Langenegger zurück. So kam es, dass Marianne Langenegger als SP-Frau im Jahr 1978 für 8 Jahre in den Gemeinderat der Berner Gemeinde Wohlen Einsitz nahm. «Die Jahre bei der SKS waren wichtige und prägende Jahre für mich», betont die langjährige Mitarbeiterin. Inzwischen sind die Themen und die SKS nicht mehr so zentral in ihrem Leben. «Jetzt darf ich ein bisschen loslassen», lächelt die 85-Jährige, sie müsse nun nicht mehr jeden Kassensturz schauen. Immerhin, auf dem Salontisch liegt der Blickpunkt, das SKS-Magazin. Und das hat sie selbstverständlich gelesen.

SKS-Jubiläumsausstellung «Zur Kasse bitte!»

Die Themen rund um den Konsum sind enorm vielfältig und spannend, ebenso ist es die 50-jährige Geschichte der Stiftung für Konsumentenschutz. Die Ausstellung im Polit-Forum Käfigturm in Bern startet am 10. November 2014. Ein Besuch lohnt sich!



Die Ausstellung nimmt Gestalt an: Die Gestalter Heidi-Jo Wenger und Beat Zurflüh (rechts) sind seit Monaten an der Arbeit.



© Matthias Luggen

jw/Was hat Kaffee mit unlauteren Geschäftspraktiken gemein? Warum kaufte man früher nicht nur die Katze im Sack? Und weshalb führten Schweineköpfe, Nieren und Magen in den 70er Jahren für rote Köpfe bei den Raviolierherstellern? Die Antworten auf diese Fragen geben auch Einblick in die unterschiedlichsten Themen, mit denen sich die SKS im Verlaufe der letzten 50 Jahre auseinandergesetzt hat: Da sind beispielsweise die sogenannten Kaffeefahrten, bei denen den Mitreisenden überbeuerte Produkte aufgeschwatzt werden. Oder Produktverpackungen, die bis Anfang der 70er Jahre weder Gewicht noch Inhalt aufgedruckt hatten. Legendar ist der Raviolitest, bei dem höchst Unappetitliches zu Tage kam und der die Umsätze der Raviolierhersteller richtiggehend zusammenkrachen liess.

auf. In den fünf Jahrzehnten wurden allzu oft die Konsumentinnen und Konsumenten zur Kasse gebeten – mit illegalen Praktiken, überrissenen Preisen oder Geschäftsbedingungen, welche die Konsumentinnen und Konsumenten benachteiligen. Aber auch der SKS ist es manchmal gelungen, unfaire oder gar lusche Anbieter «zur Kasse zu bitten». Die Ausstellung zeigt dieses Kräfteressen und zugleich die rasante Entwicklung im Konsumbereich auf.

Fünf Themenbereiche stehen dabei im Fokus:

- Die 1950er und 1960er Jahre markierten den Aufbruch in die Konsumgesellschaft: der Wohlstand nahm zu, Warenhäuser verdrängten die klassischen «Tante-Emma-Läden» und das Angebot an Produkten wuchs ins Unermessliche. Dadurch verloren die Konsumentinnen und Konsumenten aber auch immer mehr die Übersicht. Die Ausstellung zeigt auf, weshalb der Konsumentenschutz notwendig wurde.



SKS-Stiftungsratspräsidentin Prisca Birrer-Heimo (links) und Geschäftsleiterin Sara Stalder nehmen sich gerne Zeit für Sie: Kommen Sie am 2. Dezember nach Bern!

Treffen mit der SKS-Leitung

Neben dem Besuch der Ausstellung bieten wir Ihnen auch Gelegenheit, unsere Stiftungsratspräsidentin und unsere Geschäftsleiterin kennenzulernen. Am 2.12.2014 von 17.30 bis 19.00 Uhr sind unsere Präsidentin Prisca Birrer-Heimo und Geschäftsleiterin Sara Stalder in der Ausstellung anwesend.

Sie können Ihre Anliegen und Fragen deponieren oder einfach einen regen Gedankenaustausch pflegen.

Persönliche Beratung

Ferner können Sie eine kostenlose Beratung, Konsumentenfragen betreffend, in Anspruch nehmen. Unsere Beraterin Oriana Gubinelli wird am 20. Januar 2015 in der Ausstellung anwesend sein und kompetent Ihre konkreten Fragen beantworten. Zudem wird Olivier Zadori vom Vergleichsportal www.dschungelkompass.ch spezifisch auf Ihre Fragen zu Handy-, Festnetz-, Internet- und TV-Abo eingehen. Die Beratungen können Sie am 20. Januar von 10.00 bis 16.00 Uhr in Anspruch nehmen.

Diese Veranstaltungen sind kostenlos und offen für alle. Bitte melden Sie sich für eine Teilnahme mittels der beiliegenden Antwortkarte an.



© Matthias Luggen

Die Ausstellung «Zur Kasse bitte!» öffnet am 10. November ihre Türen.

- Einem durchschnittlichen Haushalt stehen pro Monat rund 7'600 Franken zur Verfügung. Am Ende jedes Monats bleibt davon noch ein kleiner Rest. Wohin verschwindet das Geld? Die SKS schafft Klarheit und gibt hilfreiche Spartipps.
- Handy, Internet oder TV – die elektronische Kommunikation ist in den letzten Jahren allgegenwärtig geworden. Diese neuen Technologien bergen aber nicht nur Chancen, sondern auch Risiken. Die Ausstellung zeigt, wo Warnlämpchen blinken müssten.
- Wohin entwickelt sich die Lebensmittelproduktion und welche Auswirkungen hat das für die Konsumentinnen und Konsumenten? Wagen Sie einen Blick hinter die Verpackung: Was steckt hinter den wohlklingenden Versprechungen, welche Tricks und Kniffe wenden die Hersteller an?
- Hartnäckig, engagiert und erfolgreich – so setzt sich die SKS täglich für die Interessen der Konsumentinnen und Konsumenten ein. In der Ausstellung erhalten Sie einen einmaligen Einblick in die Arbeits- und Wirkungsweise der SKS und in die Vielfalt der Themenbereiche in denen die SKS aktiv ist.

Nach der Vernissage am 10. November 2014 ist die Ausstellung bis 20. März 2015 (Museumsnacht) von Montag bis Freitag 8.00 bis 18.00 Uhr und am Samstag von 10.00 bis 16.00 Uhr geöffnet. Dem Ausstellungstitel zum Trotz: Der Besuch der Ausstel-

lung ist kostenlos, ebenso die Abendveranstaltungen, welche bis nächsten Frühling durchgeführt werden. Diesem Blickpunkt liegt eine Broschüre mit weiteren Informationen zur Ausstellung und dem Rahmenprogramm bei.



© SKS

Durchgeführt wird die Ausstellung im Käfigturm, dem Polit-Forum des Bundes, im Herzen der Stadt Bern.

Die Unterstützer der Ausstellung finden Sie auf Seite 8.

Besuchen Sie mit uns die Ausstellung!

Liebe Gönnerinnen und Gönner, lassen Sie sich von unserer Stiftungsratspräsidentin Prisca Birrer-Heimo oder von der SKS-Geschäftsleiterin Sara Stalder durch die Ausstellung führen!

Im Anschluss an die Führung laden wir Sie zu einem Apéro ein. Melden Sie sich möglichst rasch an. Falls Sie im 2014 nicht zum Zuge kommen: Im nächsten Jahr werden weitere Führungen stattfinden (diese Daten werden im ersten Blickpunkt 2015 veröffentlicht).

Die Daten der Führungen:

Montag, 17.11.14, 10.15 – 11.45h
Mittwoch, 19.11.14, 10.15 – 11.45h
Freitag, 28.11.14, 18.30 – 20.00h
Dienstag, 02.12.14, 15.15 – 16.45h

Die Führungen sind für Gönnerinnen und Gönner reserviert. Bitte melden Sie sich mit der beiliegenden Antwortkarte an.

Schulen sind herzlich willkommen!

Die Ausstellung eignet sich gut, um Schulklassen einen Einblick in die Konsumgeschichte und in Konsumthemen zu geben. Die SKS hat ein Schulprogramm vorbereitet. Schulklassen ab der Sekundarstufe I sind herzlich willkommen, die Ausstellung mit der Lehrperson allein oder mit Führung (Unkostenbeitrag von 50 Franken pro Klasse) zu besuchen.

Donnerstag, 06.11.14 17.30 – 19.30h
Freitag, 07.11.14 17.30 – 19.30h
Mittwoch, 12.11.14 17.00 – 19.00h

Für die Teilnahme an einer Einführungsveranstaltung oder die Buchung einer Führung wenden Sie sich bitte an das Polit-Forum des Bundes Käfigturm, schulangebote@bk.admin.ch, weitere Informationen zur Ausstellung und zum Schulprogramm finden Sie auf: www.konsumentenschutz.ch/ausstellung-zur-kasse-bitte/

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund SGB

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB), 1880 gegründet, ist die grösste Arbeitnehmerorganisation der Schweiz. In ihm haben sich zurzeit 16 einzelne Gewerkschaften mit insgesamt über 366'000 Mitgliedern zusammengeschlossen.



Der SGB kämpft mit seinen Verbänden gegen tiefe Löhne und niedrige Renten. SGB-Präsident Paul Rechsteiner (Bildmitte) bei der Einreichung der Initiative AHVplus.

Zusammen mit seinen Mitgliederverbänden vertritt der SGB die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Schweiz gegenüber Politik, Wirtschaft und Gesellschaft und setzt sich für den sozialen Ausgleich ein. Der heutige Sozialstaat trägt wesentlich seine Handschrift. In seiner Arbeit lässt sich der SGB vom Grundsatz der Solidarität leiten. Zwischen dem SGB und den ihm angeschlossenen Verbänden besteht eine klare Aufgabenteilung: Die einzelnen Gewerkschaften

sind für alle mitgliederbezogenen Tätigkeiten zuständig. Sie handeln mit den Arbeitgebern Gesamtarbeitsverträge, Löhne, Ferien usw. aus. Sie betreuen und vertreten ihre Mitglieder (Interventionen, Rechtsschutz) und fördern deren berufliche Weiterbildung. Der SGB dagegen widmet sich den gemeinsamen politischen Interessen. Als Dachverband ist er der politische Arm der Gewerkschaften. Er befasst sich insbesondere mit der Sozial-, Wirtschafts-, Be-

schäftigungs-, Finanz-, Bildungs- und Konsumentenpolitik und mit dem Arbeitsrecht. Auf staatlicher Ebene ist der SGB als repräsentative Vertretung der Arbeitnehmenden anerkannt. Er beteiligt sich aktiv am Gesetzgebungsprozess. Er lanciert aber auch Volksinitiativen oder Referenden, führt Kampagnen oder Kundgebungen durch.

Organe des SGB sind der Kongress, die Delegiertenversammlung, der Vorstand und der Präsidialausschuss. Präsident des SGB ist Paul Rechsteiner, ehemaliger Nationalrat und aktueller Ständerat.

Mitglied werden

Dem SGB kann man als Einzelperson nicht beitreten. Mitglied des SGB wird man via den ihm angeschlossenen Gewerkschaften, welche zusammen das ganze Berufsspektrum abdecken. Mehr dazu: www.sgb.ch

Wir stellen Ihnen im Jubiläumsjahr die sechs Trägerorganisationen der SKS vor: Dachverband Schweizerischer Patientensstellen, Hausverein Schweiz, Schweizerischer Gewerkschaftsbund, Schweizerischer Mieterinnen- und Mieterverband, Kleinbauernvereinigung, Verkehrs-Club Schweiz. Aufgabe der Organisationen ist es, die SKS bei der Erreichung der Stiftungsziele, die in der Stiftungsurkunde festgehalten sind, zu unterstützen.

www.konsumentenschutz.ch/ueber-uns/

Sponsoren der Ausstellung

Die Ausstellung «Zur Kasse bitte!» ist ein grosses und aufwändiges Projekt, welches die SKS – obwohl sie den grössten Betrag beisteuert – nicht alleine hätte finanzieren können. Die SKS hat sich deshalb auf Sponsorsuche gemacht und ausnahmsweise um Unterstützung aus der Wirtschaft, aus der Verwaltung und aus verschiedenen Organisationen angefragt. Das zugesprochene Geld wird ausschliesslich für diese einmalige Ausstellung eingesetzt und tangiert weder die Gestaltung der Ausstellung noch die Unabhängigkeit der SKS.

Folgende Sponsoren haben die Ausstellung mit mindestens einem Beitrag von Fr. 10'000.– oder mehr unterstützt (alphabetische Aufzählung):

- Coop
- Denner AG
- Eidgenössisches Büro für Konsumentenfragen BFK
- IP-SUISSE
- Käfigturm/Polit-Forum des Bundes
- K-Tipp
- Lotteriefonds Kanton Bern
- Migros-Genossenschafts-Bund

Mit Beiträgen von 500 bis 5000 Franken haben 17 weitere Organisationen und Unternehmen geholfen, das Projekt zu finanzieren.

Die SKS bedankt sich für diese Unterstützung!

Finanzdienstleistungsgesetz: Was bringt es den Anlegern?

Das neue Finanzdienstleistungsgesetz soll Anleger besser schützen. Die SKS erklärt, worum es geht.



Das neue Finanzdienstleistungsgesetz beinhaltet wichtige Verbesserungen für die Anleger.

ab/Wer immer will, kann in der Schweiz Vermögensverwalter werden. Dazu braucht es keine Ausbildung. Es spielt also keine Rolle, ob die Vermögensverwalter etwas von Finanzprodukten verstehen. Das Geld ihrer Kunden dürfen sie nach Gutdünken anlegen – beaufsichtigt werden die Vermögensverwalter dabei nicht. Leider ist das kein Witz, sondern Realität. Die Schweizer Gesetze im Bereich Finanzdienstleistungen sind ausgesprochen nachlässig. Deshalb kommt es immer wieder vor, dass Anleger viel Geld verlieren, wie zum Beispiel bei der Pleite von Lehman Brothers im Herbst 2008. Der Bundesrat hat den Handlungsbedarf erkannt und schlägt ein neues Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) vor. Das sind die wichtigsten Änderungen:

- **Ausbildungsanforderung:**
Für Kundenberater wird die Aus- und Weiterbildung zur Pflicht.
- **Erweiterte Aufsicht durch die Finanzmarktaufsicht (FINMA):**
Bisher unbeaufsichtigte Vermögensverwalter sollen der Aufsicht der FINMA unterstellt werden. Damit würden auch für diese Marktakteure die Verhaltenspflichten des Finanzdienstleistungsgesetzes gelten. Zudem könnte die FINMA im Rah-

men des Aufsichtsrechts Missstände und Verfehlungen sanktionieren.

- **Erweiterte Dokumentationspflicht:**
Für Finanzprodukte (zum Beispiel strukturierte Produkte) soll dem Kunden beim Kauf eine Art «Beipackzettel» überreicht werden, der verständlich und kurz über Risiken, Kosten und Eigenschaften eines Finanzproduktes aufklärt.
- **Verhalten der Finanzdienstleister:**
Finanzdienstleister müssen vor dem Verkauf eines Produktes prüfen, ob ein solches Geschäft für den Kunden geeignet ist und diese Prüfung dokumentieren.
- **Gerichtsverfahren:**
Vorgeschlagen wird ein Schiedsgericht, das ähnlich wie ein Miets- oder Arbeitsgericht rasch und relativ kostengünstig entscheiden würde. Eine andere Variante ist ein Prozesskostenfonds. Dieser würde es geschädigten Anlegern ermöglichen, zu vertretbaren Kosten zu klagen.

Das neue Gesetz ist aus Sicht der SKS ein klarer Fortschritt im Anlegerschutz. Noch ist es allerdings nicht beschlossene Sache: Zuerst muss noch das Parlament darüber befinden.



Alex von Hettlingen
Leiter Marketing / Fundraising

Freitagnachmittag, Vatertag, ich schlendere mit Kinderwagen in Richtung Migros. In meiner Jackentasche vibriert es.

Die Nummer kenne ich nicht – oder nur ein bisschen, denn ich hatte sie gestern schon einmal auf dem Display. Telemarketing? Meine Neugier siegt: «Von Hettlingen?» – Knistern, dann ein Knacken. Also doch: ein Werbeanrufer! «Hallo!» – Meine innere Stimme rät: Alex, du unterbrichst jetzt augenblicklich... «Hallo, spreche ich mit Herrn (Pause) von Hettlingen?» Die geschäftige Frauenstimme spricht hochdeutsch. Eine Berlinererin. Die innere Stimme meldet sich wieder: Alex, halt einfach den Finger auf den roten «Beenden»-Bereich deines Telefons! «Ja.» «Hier spricht Bode von Sunrise, guten Tag, Herr von Hettlingen.» – «Grüezi, Frau Bode.» Warum bin ich so höflich? «Herr von Hettlingen, Sie sind Mobilabokunde bei uns, ist das richtig?» Ich brauche kein Kombiabo! «Ja, das ist richtig.» Ich höre mich selber, meine Stimme tönt spröde. Meine innere Stimme: Du brauchst kein Kombiabo!! «Herr von Hettlingen, Sie sind ein guter Kunde von uns, dafür bedanke ich mich bei dieser Gelegenheit vorerst recht herzlich bei Ihnen. Und zwar habe ich deshalb, Herr von Hettlingen, ein ganz spezielles Kombiangebot für Sie, nämlich...» Die Berliner Stimme erläutert mir fröhlich all die Vorteile. Ich höre nicht zu, bereite mich bereits auf die übernächste Frage vor: Warum nicht, Herr (Pause) von Hettlingen? Nein, ich werde mich diesmal nicht rechtfertigen.

Jetzt: «Warum denn nicht, Herr von Hettlingen, das ist doch wirklich ein ganz interessantes Angebot?» Ich höre mich sagen: «Frau Bode, ich bin nicht interessiert, danke.» Entschlossen. Und – höflich. Frau Bode versucht noch zwei Mal, mich zustimmen, bevor sie (sie!) das Gespräch beendet. Ich schiebe den Kinderwagen wieder an. Und beschliesse ein weiteres Mal, den nächsten Werbeanrufer spätestens beim ersten Knacken schon zu unterbrechen. Ganz sicher.

Endlich: Post akzeptiert Maestro-Karte

ab/Wer auf einer Poststelle Briefmarken oder andere Produkte kaufen und mit der Maestro-Karte (im Volksmund: EC-Karte) bezahlen will, steht auf verlorenem Posten: Die Post akzeptiert nur die Karte der Postfinance oder Bargeld. Ausnahmen gibt es lediglich in grösseren Filialen (Postshops) und Postagenturen. Dies soll sich nun endlich ändern. Bis Ende 2016 werden alle Poststellen auch die sogenannten Debitkarten von Banken akzeptieren.

Kreditkarten will die Post leider auch weiterhin nicht akzeptieren. Ebenfalls ausgeschlossen von der Bezahlung mit Maestro-Karten ist der Zahlungsverkehr. Es wird also nicht möglich sein, auf der Poststelle Rechnungen mit der Maestro-Karte zu begleichen.

Die Post führt die flächendeckende Akzeptanz der Maestro-Karten nicht aus eigenen Stücken ein. Als 2011 Vertreter der Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) die Post in einem Gespräch aufforderten, künftig alle Karten zu akzeptieren, antwortete ein Kadermitglied der Post lapidar: «Das können Sie vergessen!» Deshalb wurde die SKS auf politischer Ebene aktiv. Auch das Parlament war der Auffassung, dass die Post sich bewegen muss. Um eine gesetzliche Regelung zu verhindern, stimmte die Post schlussendlich dem ersten Schritt zum Systemwechsel zu.



© Matthias Luggen

Tücken im Kleingedruckten

Der Vergleich von elf Rechtsschutzversicherungen deckte Überraschungen auf: Die Prüfung der Vertragsbedingungen ergab, dass es bei den versicherten Leistungen entscheidende Unterschiede gibt.



© Fotolia

Rechtshilfe bei Streitigkeiten mit Werkverträgen sind nicht bei allen Rechtsschutzversicherungen eingeschlossen.

Kürzlich erkundigte sich ein Einfamilienhausbesitzer bei der SKS, ob es zulässig sei, wenn seine Rechtsschutzversicherung für die beim Küchenumbau aufgetretenen Streitigkeiten mit einem Handwerker die Unterstützung verweigere.

Das ist leider möglich, denn es gibt Rechtsschutzversicherungen, die ihre Rechtshilfe bei Streitigkeiten mit Werkverträgen ausschliessen. Aber auch andere wichtige Rechtsgebiete sind bei verschiedenen Versicherungsgesellschaften ausgeschlossen. Das hat der Vergleich von elf Rechtsschutzversicherungen gezeigt. Zusammen mit der Konsumsendung des Schweizer Fernsehens «Kassensturz» und dem Beratungsexperten von «fairsicherungen» hat die SKS gängige Rechtsschutzversicherungen unter die Lupe genommen. Die Unterschiede sind frappant: Die Versicherungsleistungen sind nur mit grossem Aufwand zu vergleichen und die Allgemeinen Vertragsbestimmungen (das «Kleingedruckte») vielfach schwer verständlich oder leseunfreundlich abgefasst. Versteckt sind darin diverse Ausschlüsse, die beispielsweise Rechtsstreitigkeiten mit einer Sozialversicherung oder mit der Nachbarschaft ausschliessen. Die mündliche Rechtsberatung wird ebenfalls oft eingeschränkt. Als einzige gut bewertet wurde

die Rechtsschutzversicherung von Dextra, die einerseits verständlich informiert und andererseits wenige Ausschlüsse in ihren Bedingungen aufführt. Bei fünf Versicherungsprodukten fiel das Bewertungsergebnis aus unterschiedlichen Gründen ungenügend aus, so bei den Produkten der Coop-Versicherung (Coop, National und Smile), bei Axa-Arag und bei der DAS-Versicherung.

Rechtsschutzversicherung abschliessen – der Vergleich

Sie finden die Resultate aller elf Rechtsschutzversicherungen unter diesem Link: www.konsumentenschutz.ch, Thema Vorsorge und Versicherung. Beachten Sie vor dem Abschluss einer Rechtsschutzversicherung, welche Einschränkungen oder Ausschlüsse im Arbeits-, Nachbar- oder Versicherungsrecht oder bei Werkverträgen bestehen. Erkundigen Sie sich nach der mündlichen Beratungsleistung, denn diese wird teilweise ausgeschlossen oder sehr eingeschränkt gewährt.

Ob Sie im Bedarfsfall einen Anwalt selber wählen können, sollten Sie ebenfalls im Vorfeld abklären.

Praktisches aus wiederverwerteten Materialien

Immer mehr Menschen möchten umweltschonend konsumieren. Reduzieren, wiederverwenden und wiederverwerten, das sind die drei Maximen nachhaltiger Produkte: reduce, reuse und recycle.

rrrevolve.ch, ein Schweizer Online-Shop für innovative nachhaltige Produkte, trägt diese Grundsätze im Namen. Die SKS setzt sich für einen zukunftsverträglichen Umgang mit den natürlichen Ressourcen ein. In Zusammenarbeit mit rrrevolve bieten wir exklusiv für unsere Gönnermitglieder die folgenden Produkte zu Sonderkonditionen an.

Stiftetui aus Reifenschläuchen

Das kultige Stiftetui «Hecht» bietet genügend Platz für Ihre wichtigsten Kreativinstrumente. Praktischerweise lässt es sich auf dem Arbeitstisch kunstvoll hinstellen. Gefertigt aus gebrauchtem Reifenschlauch und Nubukleder, kariertem Innenstoff aus Baumwolle. Fr. 55.– (Nichtgönner Fr. 69.–)



Gürtel aus Feuerwehrschauch

Der robuste Gürtel «Bob» aus recyceltem Feuerwehrschauch ist der ideale Begleiter zu den Jeans und kann auf jede Länge gekürzt werden. Der Gürtel kann in rot, weiss oder schwarz bestellt werden. Fr. 49.– (Nichtgönner Fr. 59.–)

Sugru: Reparieren statt Wegwerfen

Sugru, der Geheimtipp aller Heimwerker, ist formbar wie Knete, haftet an fast allen Materialien und verwandelt sich über Nacht in einen starken, flexiblen Silikongummi. Zum Reparieren, Abdichten, Verstärken, usw. Fühlt sich an wie Modelliermasse und ist kinderleicht anzuwenden. Einmal verfestigt ist Sugru äusserst widerstandsfähig. Fr. 15.50 (Nichtgönner Fr. 18.90)



Coffeeduck - Nachfüllbare Kaffeekapseln

Geniessen Sie den Kaffee Ihrer Wahl auf günstige und umweltschonende Weise! Die Coffeeduck Espresso-Kapsel ist eine wiederauffüllbare, spülmaschinenfeste Kapsel für Ihre Nespresso-Kaffeemaschine. Bewahrt die Crema. Funktioniert für viele Jahre mit allen Maschinen, ausser jenen mit automatischem Einzug. Set mit 3 nachfüllbaren Kaffeekapseln. Fr. 15.– (Nichtgönner Fr. 17.90)



Einblick ins Bundeshaus

Liebe Gönnerin, lieber Gönner, wir laden Sie herzlich zu unserer traditionellen Gönnerführung durch das Bundeshaus in Bern ein. Von der Saal-Tribüne aus beobachten Sie aus unmittelbarer Nähe während der Winter-session des Schweizer Parlamentes wie unsere Volksvertreter debattieren.

Schauen Sie den Politikerinnen und Politikern buchstäblich über die Schulter und machen Sie sich Ihr eigenes Bild vom Geschehen unter der Bundeshauskuppel: Sie gewinnen einen Einblick in den Nationalrat und können, falls die Tribüne frei ist, auch den Ständeratsaal besuchen. Danach treffen Sie in einem Fraktionszimmer des Bundeshauses **Nationalrätin und SKS-Präsidentin Prisca Birrer-Heimo** zu einem Gespräch. Abschluss des Anlasses bildet ein geführter Rundgang durch das Bundeshaus.

Die **Bundeshaus-Besuche** finden am **25. November** und **3. Dezember 2014** statt. Dieses Angebot gilt für Gönnerinnen und Gönner der SKS und ist kostenlos. Bitte melden Sie sich mit beigelegter Antwortkarte an.

Impressum

Herausgeberin:
Stiftung für Konsumentenschutz
Postfach, 3000 Bern 23
Mombijoustrasse 61
Postkonto: SKS Bern 30-24251-3

Tel. 031 370 24 24, Fax 031 372 00 27
E-Mail: info@konsumentenschutz.ch
www.konsumentenschutz.ch

Redaktion: Josianne Walpen
j.walpen@konsumentenschutz.ch

Auflage: 36 000 Exemplare

Gestaltung: SAT-sandras atelier GmbH, Bern

Druck: Bruhin AG, 8807 Freienbach

Trägerorganisationen SKS:
Dachverband Schweizerischer Patientenstellen (DVSP),
Hausverein Schweiz, Schweizerischer Gewerkschaftsbund (SGB),
Schweizerischer Mieterinnen- und Mieterverband Deutschschweiz (MV),
Schweizerische Vereinigung zum Schutz der kleinen und mittleren Bauern (VKMB),
Verkehrs-Club der Schweiz (VCS)

Vom Gönnerbeitrag werden jährlich Fr. 5.– zur Bezahlung des Abonnements verwendet.

Hinweis zur Schreibweise:
Steht im Text nur die weibliche oder männliche Form, gilt sie jeweils für beide Geschlechter.

Adressänderungen bitte durch Empfänger direkt an die SKS.

Für die Bestellung benutzen Sie bitte unsere Antwortkarte.
Versandkosten zusätzlich Fr. 9.–. Preise inkl. MWST. Dauer der Aktion bis 15.1.2015.
Für mehr Informationen und weitere Produkte besuchen Sie www.rrrevolve.ch.



Neuer Miniratgeber: «Das ökologische Büro»

Bei der Mobilität, bei der Ernährung oder in der Freizeit achten wir darauf, umweltfreundlich zu handeln. Auch im Büro bieten sich vom Papier über die Gerätewahl bis zum Recycling viele Möglichkeiten. Der neue kleine und handliche Miniratgeber der SKS gibt eine kurze Anleitung, wie Sie vorgehen können, um Ihr Büro «grüner» zu gestalten. 16 Seiten, Fr. 4.50 (Nicht-Gönner bezahlen Fr. 9.50). Bestellung mit beiliegender Antwortkarte, Tel. 031 370 24 34 oder www.konsumentenschutz.ch

Bis zum 30. November 2014 können Sie die aktuelle Grundversicherung kündigen. Vergleichen Sie jetzt die Prämien 2015 und wechseln Sie zur günstigeren Versicherung! www.priminfo.ch, www.swupp.ch oder www.vzonline.ch

Wir beraten Sie gern!

Haben Sie Fragen zu Ihrer Versicherung oder bezüglich eines Wechsels? Rufen Sie uns an: **Kostenlose Beratung exklusiv für SKS-Gönnermitglieder:** 031 370 24 25 (Normaltarif - bitte halten Sie Ihre Gönnernummer bereit)

Öffentliche Beratung: Tel 0900 900 440 (Fr. 2.90/Min. ab Festnetz)
Montag: 12-15 Uhr, Dienstag/Mittwoch/Donnerstag: 9-12 Uhr



Rückblick Gönnerführung: Betriebsführung Camille Bloch und Käserei Spielmann

Im Schweizer Jura werden neben weltberühmter Uhren weitere populäre Produkte wie der Ragusa-Riegel und der Tête-de-Moine-Käse hergestellt. Rund 70 Gönnerinnen und Gönner erhielten im September an der SKS-Gönnerführung einen Eindruck, wie diese Produkte hergestellt werden.



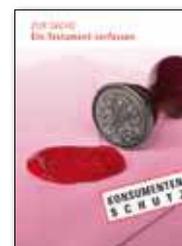
Dauerbrenner im SKS-Sortiment



Patienten- und Sterbeverfügung
Gönner Fr. 6.–
(Nichtgönner Fr. 12.–)



**Ratgeber:
«Kinderimpfungen
– eine Entscheidungshilfe»**
Gönner Fr. 19.–
(Nichtgönner Fr. 24.–)



**Miniratgeber:
«Ein Testament
verfassen»**
Gönner Fr. 4.50
(Nichtgönner Fr. 9.50)



**Miniratgeber:
«Elektrovelo
kaufen»**
Gönner Fr. 4.50
(Nichtgönner Fr. 9.50)

Merkblätter und Musterbriefe

Die 25 gefragtesten Merkblätter und Musterbriefe der SKS sind jetzt in gedruckter Form erhältlich. Diese Merkblätter-Sammlung können Sie einzeln kostenfrei als PDF von unserer Website herunterladen: www.konsumentenschutz.ch/merkblaetter
Gedruckt und gebunden kosten sie Fr. 15.– (Nichtgönner bezahlen Fr. 19.–). Für die Bestellung verwenden Sie bitte die Antwortkarte.

Bestellung

Beiliegende Antwortkarte oder
Telefon 031 370 24 34 oder
www.konsumentenschutz.ch/shop

SKS-Beratungshotline MO: 12-15 Uhr, DI/MI/DO: 9-12 Uhr. Kostenfreie Nummer für unsere Gönnerschaft: 031 370 24 25. Bitte halten Sie Ihre Gönnernummer bereit. Nichtgönner wählen bitte 0900 900 440 (Fr. 2.90/Minute).